

Notlösung Ente

Fassung von 1993 – ab 1994 angepasst

Diese Fassung der „Notlösung Ente“ wurde auf dem Verbandstag 1993 beschlossen und jährlich um ein Jahr verlängert. Der Verbandstag 2015 hat die Verlängerung der „Notlösung Ente“ für die Wasserarbeit für ein weiteres Jahr beschlossen.

Um die organisatorische Arbeit zu erleichtern, wird auf dem neu zu erstellenden Zensurenblatt auf die Unterschriften der Richter verzichtet, lediglich der Prüfungsleiter muss unterschreiben und damit die Richtigkeit bestätigen.

1. Verbandsvereine, denen durch eine nachzuweisende behördliche Verfügung die Prüfung des Faches „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ untersagt ist, führen im Jahr 1994 die HZP und VGP nach den gültigen Prüfungsordnungen ohne das Fach „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ durch. In diesen Fällen ist die Schussfestigkeit am Wasser bei jedem Hund zu prüfen, bei HZP zu Beginn der Wasserarbeit, bei VGP nach dem Fach „Stöbern ohne Ente im deckungsreichen Gewässer“.
2. Die so geprüften Hunde erhalten, wenn sie im übrigen die Bedingungen zum Bestehen der Prüfung erfüllt haben, auf der Ahnentafel den Vermerk:

VGP bestanden mit Punkten o.I.E. oder HZP bestanden mit Punkten o.I.E.

Die Zensurentafeln werden lt. Anlagen 1 und 2 ausgefüllt. Das Prüfungszeugnis steht unter dem Vorbehalt einer Revision durch anderen Nachweis dieser Arbeit.

3. Dies ist möglich durch:
 - a) Übernahme einer bereits vorher erbrachten Zensur (Kopie der Zensurentafel beifügen)
 - b) Übernahme einer Zensur, die nachträglich auf einer anderen Prüfung vergeben wurde auch ohne gesamte Durchführung der Wasserarbeit.
 - c) Gleichwertige Arbeit bei der Jagdausübung, nach einer Prüfung

Arbeiten nach b) und c) sind von drei Verbandsrichtern zu bewerten und zu bescheinigen. (Anlagen 3 und 4)

4. Eine Revision erfolgt durch den Prüfungsleiter, dem die Zeugnisse nach Anlagen 3 und 4 innerhalb von 8 Tagen einzureichen sind. Er stellt ein neues Prüfungszeugnis aus (Anlagen 5 und 6), das von ihm zu unterschreiben ist. Die Eintragung auf der Ahnentafel wird ebenfalls entsprechend geändert.

Der Prüfungsleiter reicht revidierte Zensurentafeln und die Zeugnisse innerhalb von drei Wochen beim Stammbuchführer ein. Letzter Termin ist drei Wochen nach Ende der Jagdzeit auf Enten.

Beschlossen erstmals Verbandstag 1993 - Verlängert am 22.03.2015

JGHV-Präsidium